

Um ein möglichst reibungsloses Zusammenleben aller Beteiligten zu erreichen, sind neben allgemeiner Rücksichtnahme und wertschätzendem Umgang miteinander insbesondere die hier aufgeführten Regeln zu beachten. Sie resultieren aus dem Geist der Leitziele des Gymnasiums Überlingen.

Alarmfall	<p><u>Feueralarm</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ruhe bewahren 2. Meldung über Brandmelder oder Telefon über 112 (Feuerwehr) 3. Meldung Sekretariat und Schulleitung 4. Hausräumung bei rauchfreien Rettungswegen 5. Kontrolle der Vollständigkeit am Sammelplatz 6. Meldung der Vollständigkeit an der Meldestelle 7. Ruhe bewahren <p><u>Amokalarm</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Meldung über 110 (Polizei) 2. Meldung an Sekretariat und Schulleitung 3. Einschließen im Unterrichtsraum 4. Weg von Tür und Fenster 5. Verbarrikadieren und Deckung suchen 6. Auf Durchsagen achten 7. Keine Handybenutzung 8. Hände weg von Waffen
Aufenthaltsräume	<ul style="list-style-type: none"> • Das Hauptgebäude kann morgens ab 7.15 Uhr betreten werden; nach dem Gong um 7.40 Uhr gehen die Schüler in ihre Unterrichtsräume. • Aufenthaltsbereiche vor der ersten Stunde und in den Pausen sind der Schulhof, die Mensa und im Erdgeschoss.
Beschädigungen	<ul style="list-style-type: none"> • Wie wohl sich jeder in der Schule fühlt, hängt auch vom Zustand der Räume und Einrichtungsgegenstände ab. Daher muss jeder damit pfleglich umgehen. Beschädigungen werden entsprechend des Verursacherprinzips in Rechnung gestellt, wenn sie nicht vom Verursacher beseitigt werden können. Dies gilt auch für Tische und Stühle.
Computer	<ul style="list-style-type: none"> • Die schulischen Computer sind bereitgestellt für den Unterricht sowie dessen Vor- und Nachbereitung. • Zweckfremde Benutzung - etwa für Computerspiele - ist nicht erlaubt und führt zu Sanktionen wie Sperren/ Entzug des Benutzerkontos (Benutzername und Benutzerpasswort) und - in schweren Fällen - zu Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen. • Die Geräte sind pfleglich zu behandeln. Das Umstecken von Peripheriegeräten ist prinzipiell verboten. In Ausnahmefällen ist die Erlaubnis eines Administrators einzuholen. • Essen und Trinken ist in Computerräumen und an Schulcomputern zum Schutz der Geräte verboten. • Jeder ist für sein Benutzerkonto selbst verantwortlich.

<p>Entschuldigungspraxis</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Erkrankungen ist die Schule im Laufe des Vormittags zu benachrichtigen; bei Wiederaufnahme des Unterrichts ist innerhalb von drei Schultagen eine schriftliche Entschuldigung vorzulegen. • Im Klassentagebuch sind von den Lehrern Fehlzeiten und Entschuldigungen zu vermerken. • Beim Schüler liegt die Verantwortung, den versäumten Stoff nachzuholen. Nach längerer Abwesenheit bittet der Schüler die Lehrer, ihn über den versäumten Stoff zu informieren. • Das Fehlen aus vorhersehbaren Gründen bedarf eines vorherigen rechtzeitigen Antrags auf Beurlaubung: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Für 1 Stunde beim Fachlehrer ▪ Für 1-2 Schultage beim Klassenlehrer ▪ Für mehr als 2 Schultage oder unmittelbar vor oder nach Ferien bei der Schulleitung • Beurlaubungen sind nur auf der Grundlage der Schulbesuchsverordnung möglich.
<p>Feueralarm</p>	<ul style="list-style-type: none"> • siehe Alarmfall
<p>Fundsachen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Wertgegenstände sollen beim Hausmeister oder im Sekretariat abgegeben werden. • Weitere Fundsachen werden im Keller vor der Haupttreppe gesammelt und können dort abgeholt werden.
<p>Handys und Unterhaltungsgeräte</p>	<p>Für alle Schülerinnen und Schüler gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Handys (sowie alle anderen elektronischen Unterhaltungsgeräte) dürfen in der Schule zwar mitgeführt werden, bleiben aber auf dem gesamten Schulgelände ausgeschaltet und sind so aufzubewahren, dass sie nicht sichtbar sind. Bis auf außergewöhnliche Notfälle ist die Nutzung nicht erlaubt. • In dringenden Fällen können Schüler über das Sekretariat erreicht werden. • Verstößt ein Schüler gegen diese Regel, nimmt der Lehrer dem Schüler das Gerät ab und deponiert es im Sekretariat, wo es der betreffende Schüler am Ende seines Unterrichtstages abholen kann. • Unmittelbare pädagogische Maßnahmen trifft ggf. der (Klassen-) Lehrer. • Im Sekretariat wird eine Liste geführt, wessen Handy abgegeben wurde. Im Wiederholungsfall werden die Eltern schriftlich im Namen der Schulleitung über den Verstoß gegen die Handyregel informiert. Ggf. werden weitere Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen eingeleitet. • Schüler und deren Eltern sind für die Verwendung von Handys und die gespeicherten Inhalte verantwortlich. • Schüler, die illegale Inhalte gespeichert haben oder auf dem Schulgelände verbreiten, müssen mit einer Anzeige bei der Polizei rechnen. • Mitnahme und Nutzung von Handys im Schullandheim und bei anderen Klassenfahrten werden vom begleitenden Lehrer geregelt.
<p>Informationspflicht</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Schulleitung sowie die jeweils Verantwortlichen sorgen für eine rechtzeitige Information der Betroffenen. • Jeder muss sich darum kümmern, die Informationen auch ab-, bzw. einzuholen. Für Schüler bedeutet das insbesondere, sich täglich über den Vertretungsplan zu informieren und sich im Krankheitsfall bei Mitschülern nach dem Versäumten zu erkundigen. • Ansprechpartner sind neben den Fachlehrern die Klassenlehrer. • Wesentliche Termine finden sich auf www.gymueb.de.

Parken	<ul style="list-style-type: none"> Die ausgewiesenen Autoparkplätze dürfen genutzt werden, wenn im Fahrzeug gut sichtbar eine zugehörige, gültige Parkplakette ausliegt. Diese Plaketten sind im Sekretariat erhältlich.
Pausen	<ul style="list-style-type: none"> In beiden großen Pausen verlassen alle Schüler ihre Klassenzimmer, welche die Lehrer abschließen. Aufenthaltsbereiche in den Pausen sind der Schulhof, Mensa und Erdgeschoss. Für Spiele steht das Außengelände der Schule zur Verfügung. Spielgeräte können aus der Ballkiste ausgeliehen werden, wenn der gültige Schülerausweis hinterlegt wird. Siehe auch „Spielen“ Das Verlassen des Schulgeländes in den Pausen und in Freistunden unterbricht den Versicherungsschutz und kann schon aus diesem Grund nicht erlaubt werden. Ausgenommen ist lediglich die Mittagspause.
Präsentationsmedien	<ul style="list-style-type: none"> Beamerwagen und fahrbare Videoschränke dürfen nur nach Reservierung und unter Aufsicht des Fachlehrers transportiert werden.
Rauchen	<ul style="list-style-type: none"> Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt.
Ruhe	<ul style="list-style-type: none"> Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände muss sich jeder so verhalten, dass eine arbeits- und gesundheitsfördernde Atmosphäre und Lautstärke eingehalten wird.
Sauberkeit	<ul style="list-style-type: none"> Jede Klasse ist für die Unterrichtsräume verantwortlich, insbesondere für ihr Klassenzimmer und den angrenzenden Flurbereich. Ein klassenweise wöchentlich wechselnder Hofdienst unterstützt den Hausmeister beim Sauberhalten des Schulgeländes und des Schulgebäudes. Dieser ist im Rahmen dieser Aufgaben und bei Gefährdung der Sicherheit gegenüber Schülern weisungsbefugt. Die Toiletten und Unterrichtsräume sind sauber zu verlassen. Siehe auch „Unterricht und Klassenzimmer“
Sicherheit	<ul style="list-style-type: none"> Im Unterricht wie in den Pausen muss sich jeder rücksichtsvoll und vorsichtig verhalten, um Unfälle zu vermeiden. Im Schulgebäude ist Rennen ebenso untersagt wie das Benutzen von Rollern, Inlinern o.ä. Besondere Umsicht verlangt die Zufahrt zur Schule mit Fahrzeugen aller Art. Fahrräder und andere Fahrzeuge sind auf den dafür vorgesehenen Flächen abzustellen. Eine Haftung kann die Schule nicht übernehmen. Unfälle jeglicher Art sind umgehend im Sekretariat zu melden. Fachgruppenräume und Lehrerarbeitsräume dürfen nur von Lehrpersonen betreten werden (Wertgegenstände, Datenschutz). Für Wertgegenstände ist jeder selbst verantwortlich. Schüler können für jeweils ein Jahr Schließfächer mieten. Schneeballwerfen auf dem Schulgelände ist verboten. Messer und andere gefährliche Gegenstände dürfen grundsätzlich nicht in der Schule mitgeführt werden.
Spielen	<ul style="list-style-type: none"> Zum Ballspielen steht der Sportplatz hinter der Turnhalle zur Verfügung. Tischtennisplatten stehen zur freien Nutzung auf dem Schulgelände. Auf dem Schulhof und den zum Schulgelände gehörenden Rasenflächen ist Spielen erlaubt, so lange ausreichend Rücksicht auf die anderen Anwesenden sowie die Nachbarn genommen wird.

<p>Sportstätten</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Schüler dürfen das Sporthallengebäude nur mit Aufsicht betreten. • Die Schüler haben generell angemessene Sportbekleidung dabei (dazu gehören Sportschuhe mit sauberer, abriebfester Sohle. Sporthose, Sportoberteil – keine Spaghettiträger). • Turnhalle nur mit Hallenturnschuhen betreten • Generell tragen die Schüler im Sportunterricht weder Schmuck noch Uhren. Armbänder sind abzunehmen oder abzutapen. Wertsachen können zu Beginn der Stunde beim Sportlehrer abgegeben werden. • vor Unterrichtsbeginn und während des Auf- und Abbaus dürfen Sportgeräte (Tore, Sprossenwand, Seile, Turnbänke, Bälle etc.), nicht verwendet werden (erhöhtes Verletzungsrisiko). • Nach der Stunde alle Geräte und Bälle an den vorgesehenen Ort aufräumen • Ordnung in den Umkleiden, Hallen und Geräteraum halten! • Essen ist in der Halle nicht gestattet • Trinken regelt der Sportlehrer/Übungsleiter
<p>Unterricht und Klassenzimmer</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Der Unterricht soll pünktlich beginnen und enden. Ist 5 Minuten nach Stundenbeginn noch kein Lehrer in der Klasse, geht der Klassensprecher oder sein Stellvertreter zum Sekretariat und meldet dies. • Die Fachräume werden nur mit dem jeweiligen Fachlehrer betreten. • Eine saubere und gepflegte Umgebung ist eine wichtige Voraussetzung, um sich in der Schule wohl fühlen zu können. Dazu gehören: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Jeder entsorgt seinen Abfall in die entsprechenden Mülleimer. ▪ Das Aufstuhlen am Ende des Vormittags- und Nachmittagsunterrichts ▪ Die Sauberkeit im und vor dem Klassenzimmer: bei einem Raumwechsel wird das Zimmer in einem ordentlichen Zustand verlassen (Tafel, Boden, Tische). Vor Unterrichtsbeginn sorgen die Schüler vor dem Klassenzimmer für einen sauberen Flur. ▪ Die Klassenordner sorgen für eine saubere Tafel und für Kreide. • Die Tagebuchordner behandeln das Klassentagebuch pfleglich und tragen Daten und Fächer für die jeweilige Woche ein; sie achten auf Vollständigkeit der Eintragungen.
<p>Unterrichtsteilnahme</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Jeder Schüler ist verpflichtet, den Unterricht regelmäßig zu besuchen und bei Fehlzeiten rechtzeitig um Beurlaubung oder Entschuldigung zu bitten. • Während sich die Lehrer bemühen, jeden Schüler in den Unterricht einzubeziehen, bemühen sich die Schüler um konzentrierte Mitarbeit.

Besondere Regeln für die Kursstufen:

Beurlaubungen	<ul style="list-style-type: none"> • Beurlaubungen sind rechtzeitig im Voraus auf dem dafür vorgesehenen Formular über das Sekretariat zu beantragen und – sofern bewilligt – im Entschuldigungsbuch einzutragen und den betroffenen Lehrern im Voraus zu zeigen. • Beurlaubungen für eine Einzelstunde entscheidet der Fachlehrer, von einem Schultag der Tutor, darüber hinaus und in Verbindung mit Ferien die Schulleitung. • Die Grundlage für die Entscheidung bildet §4 der Schulbesuchsverordnung.
Entschuldigung im Krankheitsfall	<ul style="list-style-type: none"> • Die Entschuldigungspflicht ist spätestens am zweiten Schultag der Verhinderung zu erfüllen (vgl. §2 Schulbesuchsverordnung). • Häufiges Fehlen kann im Zeugnis dokumentiert werden. • Zu Beginn des Schuljahres wird den Schülerinnen und Schülern mitgeteilt, wie Entschuldigungen und Fehlzeiten dokumentiert werden.
Informationspflicht	<ul style="list-style-type: none"> • Wichtige Informationen für die Kursstufe werden am Schwarzen Brett der Oberstufenberater bekannt gegeben. Jeder Schüler ist verpflichtet, sich regelmäßig zu informieren. • Ansprechpartner für die Schüler sind neben den Fachlehrern der jeweilige Tutor sowie die Oberstufenberater.
Klausuren	<ul style="list-style-type: none"> • Klausurtermine werden zu Beginn des Halbjahres festgelegt und bekannt gegeben. • Kann ein Schüler eine Klausur nicht mitschreiben, soll er dies unverzüglich (über das Sekretariat) dem Fachlehrer mitteilen. • Er muss sich spätestens am dritten Schultag nach der Klausur schriftlich entschuldigen (s.o.). • Ein Anrecht auf eine Nachklausur besteht nicht. Der Kurslehrer entscheidet, ob und welche Ersatzleistung er verlangt. • Nachklausuren werden in der Regel an einem vom Schulleitungsteam festgesetzten Nachtermin geschrieben und umfassen den bis zu diesem Termin behandelten Unterrichtsstoff. • Werden mehrere Klausuren oder auch der Nachtermin versäumt, kann ein ärztliches Attest verlangt werden. Der Fachlehrer informiert den Tutor über eine versäumte Klausur. • Nach einem unentschuldigtem Fehlen kann in der darauf folgenden Stunde der Unterrichtsstoff geprüft werden.
Oberstufenzimmer	<ul style="list-style-type: none"> • Das Oberstufenzimmer steht grundsätzlich allen Schülern der Kursstufe offen. • Für die Ordnung und Sauberkeit im Oberstufenzimmer sind die Schüler der Kursstufe selbst verantwortlich. • Auch im Oberstufenzimmer besteht Rauch- und Alkoholverbot.
Unterrichtsteilnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Der Austritt aus einem Kurs ist während des Schuljahres nicht möglich. Besucht ein Schüler einen Kurs nicht mehr, wird dies im Zeugnis als nicht erbrachte Leistung mit 0 NP bewertet. • Die Anwesenheit allein ist noch keine in Punkten messbare Leistung.